

Dienstag, 17. April 2018

### III

(Vorbereitende Rechtsakte)

## EUROPÄISCHES PARLAMENT

P8\_TA(2018)0092

### **Abkommen EU-Libanon über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit: Beteiligung des Libanon an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) \*\*\***

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. April 2018 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Libanesischen Republik zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung der Libanesischen Republik an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) (11967/2017 – C8-0344/2017 – 2017/0199(NLE))**

**(Zustimmung)**

(2019/C 390/23)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (11967/2017),
  - unter Hinweis auf den Entwurf eines Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Libanesischen Republik zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung der Libanesischen Republik an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) (11928/2017),
  - unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2017/1324 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2017 über die Beteiligung der Union an der von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) <sup>(1)</sup>,
  - unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 186 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C8-0344/2017),
  - gestützt auf Artikel 99 Absätze 1 und 4 und Artikel 108 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A8-0352/2017),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Libanesischen Republik zu übermitteln.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 185 vom 18.7.2017, S. 1.